

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Vorwort	I
II. Taxonomie der Lernziele	II
III. Fachgebiete und Stundenverteilung:	
0. Arbeitsmethodik	10 UStd. .. 1
A. Funktionsübergreifender Teil	200 UStd. ..
1. Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen ..	50 UStd. .. 3
2. Unternehmensführung, Personalwirtschaft und Betriebsorganisation	50 UStd. .. 8
3. Recht mit besonderem Bezug zum Leasing .	100 UStd. .. 17
B. Funktionsspezifischer Teil	300 UStd. ..
4. Allgemeine Leasinglehre	130 UStd. .. 24
5. Immobilien-Leasing	70 UStd. .. 29
6. Bilanzierung, Finanzierung und Kalkulation	100 UStd. .. 34
Gesamtdauer:	510 UStd. ..

Vorwort

Mit der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß „Geprüfter Leasingfachwirt/Geprüfte Leasingfachwirtin“, die am 10. Dezember 1995 in Kraft getreten ist, hat sich die Leasing-Branche ein eigenes Weiterbildungsprofil geschaffen, das den speziellen Anforderungen und Bedürfnissen dieser relativ jungen Sparte des Finanzdienstleistungsgeschäftes entspricht. Es wurde ein Dienstleister mit vielversprechender Zukunft geschaffen, der die beruflichen Chancen im Vertrieb und in der stark wachsenden Leasing-Branche erhöht.

Der Leasingfachwirt stellt eine qualifizierte Fachkraft dar, die nicht nur in Leasing-Unternehmen einzusetzen ist, sondern auch in allen anderen Wirtschaftszweigen, in denen Leasing immer stärker an Bedeutung gewinnt. Mit dem wirtschaftszweigübergreifenden und dem wirtschaftszweigspezifischen Wissen beherrscht er die gesamte Palette der Fragestellungen und hat einen Über- sowie Einblick in die speziellen Fragestellungen der Leasing-Branche. Dabei sind Entwicklungen im Bereich Immobilienleasing neu aufgegriffen worden. Neben Volks- und betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Unternehmensführung sowie rechtlichen Grundlagen gehören auch die speziellen Kenntnisse der Allgemeinen Leasinglehre sowie den speziellen des Immobilien-Leasings zum Weiterbildungsprofil. Aber auch Kenntnisse der Bilanzierung, Finanzierung und Kalkulation sind Bestandteile der Prüfung.

Der vorliegende Rahmenstoffplan, der durch Sachverständige der Branchen erarbeitet wurde, orientiert sich an der Struktur der Rechtsverordnung und stellt dadurch die Basis für die Vorbereitung auf die Weiterbildungsprüfung dar.

Der Rahmenstoffplan wurde in einer DIHT-Projektgruppe von Experten aus den Unternehmen erarbeitet. Der DIHT dankt allen Sachverständigen für Ihre ehrenamtlich geleistete zeitaufwendige Mitarbeit und ebenso den Unternehmen und Institutionen, die ihre Mitarbeiter dafür freigestellt haben.

Deutscher Industrie- und Handelstag
Dezember 1998